

DIN EN 16489-1



ICS 03.080.30

**Professionelle Dienstleistungen in Sonnenstudios –
Teil 1: Anforderungen an die Bereitstellung von
Ausbildungsdienstleistungen;
Deutsche Fassung EN 16489-1:2014**

Professional indoor UV exposure services –
Part 1: Requirements for the provision of training;
German version EN 16489-1:2014

Services professionnels de bronzage en cabine –
Partie 1: Exigences relatives à la formation du personnel;
Version allemande EN 16489-1:2014

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16489-1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 412 „Projekt-Komitee — Dienstleistungen in Sonnenstudios“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom ASI (Österreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-02-13 AA „Dienstleistungen in Sonnenstudios“ im Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

In Deutschland sind die Ausbildung und Qualifikation von Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten in Sonnenstudios und ähnlichen Einrichtungen sowie die Voraussetzungen für das Erbringen der entsprechenden Ausbildungsdienstleistungen gesetzlich geregelt (§§ 4 bis 6 UV-Schutzverordnung (UVSV) vom 20. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1412), sowie Anlage 6 UVSV). § 6 UVSV regelt, unter welchen Bedingungen Qualifikationen aus anderen EU- und EWR-Staaten in Deutschland als gleichwertig anerkannt werden. Die in Deutschland geltenden gesetzlichen Anforderungen zum Gesundheitsschutz, an die fachliche Leitung der Schulung und der Fortbildung des Schulungsträgers sowie an die von Schulungsträgern beauftragten Lehrkräfte gehen über die Anforderungen der DIN EN 16489-1 in Bezug auf die Wichtung der Schulungsinhalte, die Dauer der Ausbildung (Follow up-training) sowie die erforderliche Akkreditierung des Schulungsträgers hinaus. Weil in Deutschland die höheren gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen sind, sind wesentliche Abschnitte dieses Dokuments in Deutschland nicht anwendbar (siehe Anhang B). Ausbildungen zum Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten, die in anderen EU- und EWR-Staaten durchgeführt werden, können in Deutschland nur anerkannt werden, wenn die Regelungen des § 6 UVSV erfüllt sind.

Deutsche Fassung

Professionelle Dienstleistungen in Sonnenstudios —
Teil 1: Anforderungen an die Bereitstellung von
Ausbildungsdienstleistungen

Professional indoor UV exposure services —
Part 1: Requirements for the provision of training

Services professionnels de bronzage en cabine —
Partie 1: Exigences relatives à la formation du personnel

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. Dezember 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Lerninhalte.....	6
4.1 Theoretische Ausbildung.....	6
4.1.1 Allgemeine Inhalte	6
4.1.2 Spezielle Inhalte	6
4.2 Praktische Ausbildung.....	8
4.2.1 Allgemeines.....	8
4.2.2 Kommunikation mit Anwendern.....	8
4.2.3 Sicheres Betreiben von UV-Bräunungsgeräten	8
4.3 Fortbildung	8
5 Bewertung von Kenntnissen und Fähigkeiten	8
6 Bestätigung	8
7 Qualitätssicherung des Ausbildungslehrgangs.....	9
Anhang A (informativ) Hauttypen-Tabelle nach Fitzpatrick	10
Anhang B (informativ) A–Abweichungen.....	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 16489-1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 412 „Projekt-Komitee — Dienstleistungen in Sonnenstudios“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom ASI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

EN 16489, *Professionelle Dienstleistungen in Sonnenstudios*, besteht aus den folgenden drei Teilen:

- *Teil 1: Anforderungen an die Bereitstellung von Ausbildungsdienstleistungen*
- *Teil 2: Erforderliche Qualifikation und Kompetenz der Sonnenstudio-Fachkraft*
- *Teil 3: Anforderungen an die Bereitstellung von Dienstleistungen*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.